

Einladung

zur 32. ordentlichen Generalversammlung
der Vontobel Holding AG

Dienstag, 28. April 2015, 17.30 Uhr (Türöffnung 16.30 Uhr)
Kongresshaus Zürich, Kongresssaal, Eingang «K»
Claridenstrasse, 8002 Zürich

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Vontobel Holding AG einzuladen. Sie findet am Dienstag, 28. April 2015, um 17.30 Uhr im Kongresshaus Zürich, Kongresssaal, Eingang «K», Claridenstrasse, 8002 Zürich, statt. Die Türöffnung erfolgt um 16.30 Uhr.

TRAKTANDEN

Der Verwaltungsrat unterbreitet der ordentlichen Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2014, Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2014 zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 565'110'185, bestehend aus dem Jahresgewinn 2014 in der Höhe von CHF 96'190'245 und dem Gewinnvortrag in der Höhe von CHF 468'919'940¹, wie folgt zu verwenden:

Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 1.55 je dividendenberechtigter Aktie à nominal CHF 1.–.

Dividendensumme	CHF	86'715'823²
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	CHF	0
Zuweisung an andere Reserven	CHF	0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	478'394'362³

¹ der Betrag setzt sich zusammen aus dem letztjährigen Gewinnvortrag nach Gewinnverteilung von CHF 621'886'564 abzüglich CHF 152'966'624, welche zweckgebunden in den «Reserven für eigene Aktien» enthalten sind.

² abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, max. 65 Mio., per 31. Dezember 2014. Die im Zeitpunkt der Dividendenausschüttung von der Vontobel Holding AG gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

³ abhängig von der ausgeschütteten Dividendensumme. Entspricht dem verfügbaren Bilanzgewinn abzüglich Dividende.

Die Dividende wird bei Genehmigung des Antrages ab 5. Mai 2015 unter Abzug von 35% Verrechnungssteuer ausbezahlt.

4. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien und Statutenanpassung

Der Verwaltungsrat beantragt im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien Folgendes:

- Die Herabsetzung des Aktienkapitals von gegenwärtig CHF 65'000'000 um CHF 8'125'000 auf neu CHF 56'875'000 mittels Vernichtung von 8'125'000 von der Vontobel Holding AG gehaltenen eigenen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 und gleichzeitiger Verwendung von frei verfügbaren Reserven in der Höhe von CHF 261'599'998 sowie entsprechender Auflösung der Position «Eigene Aktien» im Umfang von CHF 269'724'998;
- Als Ergebnis des besonderen Prüfungsberichts gemäss Art. 732 Abs. 2 OR der Ernst & Young AG, Zürich, festzustellen, dass alle Forderungen der Gläubiger trotz Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;
- Die Änderung von Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt (Änderungen hervorgehoben):
«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF **56'875'000.–** (in Worten: **sechshundertfünfzig Millionen achthundertfünfsiebzigttausend** Franken) und ist eingeteilt in **56'875'000** auf den Namen lautende, voll einbezahlte Aktien à nominal CHF 1.–.»

-
- 5. Wahlen in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates (Nomination and Compensation Committee)**
- 5.1 Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herbert J. Scheidt als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.2 Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Bruno Basler als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.3 Wiederwahl von Dominic Brenninkmeyer als Mitglied des Verwaltungsrates und Neuwahl als Mitglied des Nomination and Compensation Committee**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dominic Brenninkmeyer als Mitglied des Verwaltungsrates und seine Neuwahl als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.4 Wiederwahl von Nicolas Oltramare als Mitglied des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Nicolas Oltramare als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.5 Wiederwahl von Dr. Frank Schnewlin als Mitglied des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Frank Schnewlin als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.6 Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Nomination and Compensation Committee**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clara C. Streit als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Nomination and Compensation Committee jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.7 Neuwahl von Elisabeth Bourqui als Mitglied des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Elisabeth Bourqui als neues Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 6. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der VISCHER AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 7. Wiederwahl der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, Zürich**
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Anpassung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Bestimmungen der Statuten der Gesellschaft wie nachfolgend dargestellt zu ändern, zu streichen bzw. zu ergänzen, wobei diese Statutenänderungen erst mit ihrer Eintragung zusammen mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister in Kraft treten sollen.

Art. 12 Abs. 1 lit. b

Die Generalversammlung beschliesst ausschliesslich über
b) Genehmigung der Jahresrechnung, des ~~Jahresberichtes~~ und der Konzernrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns nach Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle

Art. 26 Abs. 3 lit. c und d

Der Vergütungsausschuss hat grundsätzlich die folgenden Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf Vergütungsfragen betreffend den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung:

- c) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Beschlussfassung ~~und Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung~~ bezüglich der maximalen Gesamtvergütung (fixe und erfolgsabhängige Vergütungen) des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- d) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung bezüglich der Anpassungen der vergütungsbezogenen Statutenbestimmungen

Art. 29

~~Mit Ausnahme des Präsidenten des Verwaltungsrates haben die Mitglieder des Verwaltungsrates Anspruch auf ein fixes Verwaltungsratshonorar, wobei 50% des definierten Honorars in Aktien ausbezahlt werden, welche drei (3) Jahre gesperrt sind. Die Umrechnung des Barbetrages in Anzahl Aktien erfolgt analog zu den Bestimmungen des Aktienbeteiligungsplans zu 80% des durch den Verwaltungsrat – bzw. soweit an diesen delegiert den Vergütungsausschuss – festgelegten Referenzpreises.~~

Erfolgsabhängige Vergütungen sind, ~~abgesehen von Abs. 3 dieser Statutenbestimmung~~, für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Grundsatz nicht vorgesehen, können jedoch unter bestimmten Umständen und sofern der Gesamtverwaltungsrat zustimmt, entrichtet werden. In diesen Fällen erfolgt die Zuteilung analog zu Art. 30 dieser Statuten.

Art. 12 Abs. 1 lit. b

Die Generalversammlung beschliesst ausschliesslich über
b) Genehmigung der Jahresrechnung, des **Lageberichts (falls gesetzlich erforderlich)** und der Konzernrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns nach Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle

Art. 26 Abs. 3 lit. c und d

Der Vergütungsausschuss hat grundsätzlich die folgenden Aufgaben und Zuständigkeiten in Bezug auf Vergütungsfragen betreffend den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung:

- c) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Beschlussfassung bezüglich der maximalen Gesamtvergütung (fixe und erfolgsabhängige Vergütungen) des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung **und betreffend die diesbezügliche Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung**
- d) die Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend **die** Antragstellung durch den Verwaltungsrat an die Generalversammlung bezüglich der Anpassungen der vergütungsbezogenen Statutenbestimmungen

Art. 29

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates **haben** Anspruch auf ein fixes Verwaltungsratshonorar, wobei 50% des definierten Honorars in Aktien ausbezahlt werden, welche drei (3) Jahre gesperrt sind. Die Umrechnung des Barbetrages in Anzahl Aktien erfolgt analog zu den Bestimmungen des Aktienbeteiligungsplans zu 80% des durch den Verwaltungsrat – bzw. soweit an diesen delegiert den Vergütungsausschuss – festgelegten Referenzpreises.

Erfolgsabhängige Vergütungen sind für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Grundsatz nicht vorgesehen, können jedoch unter bestimmten Umständen und sofern der Gesamtverwaltungsrat zustimmt, entrichtet werden. In diesen Fällen erfolgt die Zuteilung analog zu Art. 30 dieser Statuten.

Geltender Text

Änderungen gestrichen

~~Der Präsident des Verwaltungsrates hat Anspruch auf eine fixe, in bar auszuzahlende Grundvergütung. Darüber hinaus kann dem Präsidenten des Verwaltungsrates, unter der Voraussetzung der Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat, eine Vergütung zugesprochen werden, die sich wie folgt zusammensetzt:~~

- ~~a) Aus einer erfolgsabhängigen Vergütung (Bonus), welche zu 50% in bar ausbezahlt wird (Cash-Bonus) und zu 50% in Form von Aktien (Bonus-Aktien)~~
- ~~b) aus Aktien, die je nach Erreichen der im Aktienbeteiligungsreglement der Vontobel Gruppe definierten Performance von Vontobel zusätzlich zu den Bonus-Aktien abgegeben werden (Performance-Aktien).~~

~~Die anwendbaren Leistungskriterien und Ziele sowie deren Erreichung bestimmt der Verwaltungsrat. Im Übrigen gelten die in Art. 30 Abs. 2, 3 und 4 dieser Statuten aufgestellten Grundsätze sinngemäss auch für die variable Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten.~~

Art. 31 Abs. 1

Die Generalversammlung stimmt ab über die Genehmigung der Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- a) die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer
- b) ~~die maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung (Bonus) des Verwaltungsratspräsidenten für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr~~ bzw. gegebenenfalls die maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung des ~~gesamten~~ Verwaltungsrates (Art. 29 Abs. 2 dieser Statuten) für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr
- c) ~~die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien des Verwaltungsratspräsidenten, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise dem Verwaltungsratspräsidenten zugeteilt werden. Falls die genehmigte Gesamtsumme bei Zuteilung nicht ausreicht, um den vollen Anspruch auf die Zuteilung von Performance-Aktien zu decken, wird über einen allfälligen Mehrbetrag erneut abgestimmt~~
- d) die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni eines Kalenderjahrs

Revidierter Text

Änderungen fett

Art. 31 Abs. 1

Die Generalversammlung stimmt ab über die Genehmigung der Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- a) die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer
- b) gegebenenfalls die maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung **der Mitglieder** des Verwaltungsrates (Art. 29 Abs. 2 dieser Statuten) für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr
- c) die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni eines Kalenderjahrs

Geltender Text

Änderungen gestrichen

- e) die maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr
- f) die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise den Mitgliedern der Geschäftsleitung zuteilt werden. Falls die genehmigte Gesamtsumme bei Zuteilung nicht ausreicht, um den vollen Anspruch auf die Zuteilung von Performance-Aktien zu decken, wird über einen allfälligen Mehrbetrag erneut abgestimmt
- g) falls erforderlich, die Antrittsprämien gemäss Art. 32 Abs. 2 dieser Statuten für Mitglieder der Geschäftsleitung zum Ausgleich von durch einen Stellenwechsel erlittenen Nachteilen, sofern diese den Zusatzbetrag gemäss Art. 32 Abs. 1 dieser Statuten übersteigen.

Revidierter Text

Änderungen fett

- d) die maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr**
- e) die maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien, welche sich auf die Bonus-Aktien des vorangegangenen Geschäftsjahres beziehen und nach drei Jahren möglicherweise den Mitgliedern der Geschäftsleitung zuteilt werden. Falls die genehmigte Gesamtsumme bei Zuteilung nicht ausreicht, um den vollen Anspruch auf die Zuteilung von Performance-Aktien zu decken, wird über einen allfälligen Mehrbetrag erneut abgestimmt**
- f) falls erforderlich, die Antrittsprämien gemäss Art. 32 Abs. 2 dieser Statuten für Mitglieder der Geschäftsleitung zum Ausgleich von durch einen Stellenwechsel erlittenen Nachteilen, sofern diese den Zusatzbetrag gemäss Art. 32 Abs. 1 dieser Statuten übersteigen.**

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten weiter.

9. Abstimmung über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

9.1 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer von CHF 4'000'000.

9.2 Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr von CHF 1'300'000.

9.3 Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien des Verwaltungsratspräsidenten gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. c der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme für die Performance-Aktien des Verwaltungsratspräsidenten gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. c der Statuten von CHF 812'406.

9.4 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 von CHF 4'380'000.

9.5 Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr von CHF 7'600'000.

9.6 Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. f der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. f der Statuten von CHF 4'749'525.

Unterlagen: Der Geschäftsbericht für das Jahr 2014 inklusive Vergütungsbericht, der Bericht der Revisionsstelle, der besondere Prüfungsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR sowie das Protokoll der 31. Generalversammlung liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft an der Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, zur Einsicht der Aktionäre auf und werden diesen auf Verlangen unverzüglich zugestellt. Der Geschäftsbericht 2014 ist auch im Internet unter www.vontobel.com/CH/DE/Vontobel-Gruppe-Investor-Relations verfügbar.

Organisatorische Hinweise

Zutrittskarten: Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre mit Stimmrecht erhalten die Anmeldung zur Bestellung der Zutrittskarte direkt zugestellt. Vom 17. April 2015 bis und mit 28. April 2015 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Aktionärsschalter umgetauscht werden.

Vollmachtserteilung: Die Vertretung von Aktionären ist gemäss Art. 15 Abs. 2 der Statuten aufgrund einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Für die Vollmachtserteilung ist die Anmeldung resp. die Zutrittskarte zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Aktionäre können sich auch durch Rechtsanwalt

Dr. Markus Guggenbühl, VISCHER AG, Schützengasse 1, Postfach 1230, 8023 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 689c OR und Art. 8 ff. VegüV vertreten lassen. Zur Vollmachtserteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Anmeldeschein (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters kann das Instruktionsformular auf der Rückseite des der Einladung beiliegenden Anmeldescheins verwendet werden. Mit Unterzeichnung des Anmeldescheins wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind. Gemäss Art. 11 VegüV sind Organ und Depotstimmrechtsvertretungen nicht mehr zulässig. Aktionäre können sich neu an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.sherpany.com/registrieren beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 26. April 2015, 23.59 Uhr möglich.

Zürich, 1. April 2015

Mit freundlichen Grüssen

Vontobel Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Herbert J. Scheidt
Präsident

Vontobel Holding AG

Gotthardstrasse 43

CH-8022 Zürich

Telefon +41 (0)58 283 59 00

Telefax +41 (0)58 283 75 00

www.vontobel.com